



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2012

P120055

Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 20.5% für die Steuerperiode 2012

- ://: 1. Für die Steuerperiode 2012 beträgt der maximale Gewinnsteuersatz für ordentlich steuerbare Kapitalgesellschaften und Genossenschaften 20.5%.

Begründung

Der Regierungsrat hat festgestellt, dass sich die Bedingungen gemäss § 241b Abs. 3 StG für die Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes der ordentlich steuerbaren Kapitalgesellschaften und Genossenschaften für die Steuerperiode 2012 erfüllt haben und der Steuersatz deshalb auf 20.5% herabgesetzt werden kann. Nach § 241 Abs. 3 StG ist der Steuersatz für die jeweilige Steuerperiode um 0.5 Prozentpunkte zu senken, wenn gemäss den Quartalsschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft das reale Bruttoinlandprodukt im Vorjahr in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht negativ war und die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des Vorjahrs unter 5.5% lag.

